jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/6/9 2Ob188/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.06.1961

Norm

ABGB §1304 BIIb
StVO §20 Abs1 ID

Rechtssatz

Einen Verkehrsteilnehmer, der lediglich den Grundsatz des Fahrens auf Sicht verletzte, trifft an einem Unfall, der dadurch entstand, daß ein entgegenkommender Verkehrsteilnehmer vorschriftswidrig überholen wollte und durch ein ungeschicktes Bremsmanöver auf die linke Fahrbahnhälfte kam, kein Mitverschulden.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 188/61
  Entscheidungstext OGH 09.06.1961 2 Ob 188/61
  Veröff: ZVR 1961/302 S 250

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0027021

Dokumentnummer

JJR_19610609_OGH0002_0020OB00188_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at